



**Aktenzeichen: Pet 4-21-14-59013-007741**

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21. Mai 2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,  
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

### **Begründung**

Mit der Petition wird eine Begrenzung des Verteidigungshaushalts auf maximal ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts mit der Option einer weiteren Reduzierung gefordert.

Zur Begründung der Petition wird insbesondere ausgeführt, dies diene dazu, den Frieden zu erhalten und mögliche Fluchtursachen zu vermeiden.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 94 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 51 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss betont zunächst, dass Landes- und Bündnisverteidigung für Deutschland nur im Bündnis denkbar und leistbar ist. Insbesondere deshalb ist die auf einer gemeinsamen Bedrohungsanalyse beruhende internationale Verteidigungsplanung – insbesondere in der NATO als Bündnis der kollektiven Verteidigung und Abschreckung – von ausschlaggebender Bedeutung für Deutschland.

Gemeinsam mit unseren Verbündeten wurde beim NATO-Gipfel im Juni 2025 in Den Haag beschlossen, künftig mindestens 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr



für Kernverteidigungsausgaben und bis zu 1,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts pro Jahr für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Investitionen, wie zum Beispiel Resilienz und Zivilschutz, aufzuwenden. Die Ausgaben dienen insbesondere der Erreichung der NATO-Fähigkeitsziele und leisten dadurch einen Beitrag zur Abschreckungs- und Verteidigungsfähigkeit des Bündnisses – und dazu, dass wir auch zukünftig in Freiheit, Frieden und Wohlstand leben können.

Auch wenn über die Höhe der konkret veranschlagten jährlichen Verteidigungsausgaben letztlich der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber entscheidet, zeigen die haushalterischen Anstrengungen nach Auffassung des Petitionsausschusses den ernsthaften Handlungswillen, auf die veränderte sicherheitspolitische Situation, insbesondere auf den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, angemessen zu reagieren.

Der Petitionsausschuss unterstützt dies nachdrücklich und vermag sich nicht für eine Begrenzung der Verteidigungsausgaben im Sinne der Petition auszusprechen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.